

Detlev Brunner

## **Autonomie und Kooperation**

Zu Theodor Leiparts Konzeption der gewerkschaftlichen Interessenvertretung

---

*Dr. Detlev Brunner, geb. 1959 in Weißenburg/Bay., Studium der Geschichte und der Soziologie in München und Berlin, bis 1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung der Ruhr-Universität Bochum, arbeitet derzeit an Projekten zur Geschichte des FDGB und zur Geschichte der Länder in der SBZ/DDR.*

---

„Natürlich haben wir als Arbeiter uns zu allererst für unsere Klasseninteressen einzusetzen, wie es die Angehörigen aller anderen Klassen auch tun. Also ist unsere Bewegung eine Klassenbewegung, unsere Forderungen sind Klassenforderungen, unser Kampf zur Erreichung unserer Ziele ist der Klassenkampf der Arbeiter.“<sup>1</sup>

### **Theodor Leipart und die Frage des Tarifvertrages**

Theodor Leipart. von 1908 bis 1919 Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und von 1921 bis 1933 Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), verstand diesen „Klassenkampf“ nicht als revolutionäre Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit.

---

<sup>1</sup> Theodor Leipart. Die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der Industrie, in: Sozialistische Monatshefte, Jg. 21 (1915). I., S. 342-346, S. 344.

Entsprechend seinem Credo, daß „ein blühendes deutsches Wirtschaftsleben [...] die Vorbedingung für den Aufstieg und die endliche Befreiung der deutschen Arbeiterklasse“<sup>2</sup> sei, lag ihm nicht an einer Zerschlagung der ökonomischen Machtbasis der Unternehmer, sondern an friedlicher Verständigung und Regelung der Arbeitsverhältnisse auf der Basis der Gleichberechtigung mit den Unternehmern.

Die Voraussetzungen für eine solche Politik der „Sozialpartnerschaft“ waren in der Branche, deren Arbeiterschaft der Holzarbeiter-Verband organisierte, vergleichsweise günstig. Anders als die Unternehmer der Großindustrie waren die Arbeitgeber des Holzverarbeitenden Gewerbes dem Gedanken des Tarifvertrages und der friedlichen Einigung mit den Gewerkschaften gegenüber aufgeschlossener und dies aus begründetem Eigeninteresse. Die Auswirkungen von Streiks waren für die überwiegend kleinen und mittleren Betriebe der Holzbranche erheblich gravierender als für Großbetriebe. Die durch den Arbeitsausfall entstandenen Verluste konnten angesichts einer geringeren Kapitaldecke und weniger Arbeitskräfte kaum wettgemacht werden. Tarifverträge dagegen sicherten für die Dauer des Vertrages Streikschutz und erleichterten die mittelfristige Kostenkalkulation. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nahm die Zahl der zwischen dem Holzarbeiter-Verband und dem „Arbeitgeberschutzverband für die Holzindustrie“ vereinbarten Tarifverträge zu. 1907 konnten für 11°000 Betriebe mit 93°000 Beschäftigten Tarifvereinbarungen geschlossen werden, 1913 war die Zahl auf 15°000 Betriebe mit 150 000 Beschäftigten gestiegen.<sup>3</sup> Doch nicht nur im Holzarbeiter-Verband, sondern in den sozialdemokratisch orientierten Freien Gewerkschaften allgemein setzte sich der Gedanke des Tarifvertrages seit der Jahrhundertwende zunehmend durch. Diese Entwicklung war von heftigen Kontroversen begleitet. Kritiker bezeichneten jene Gewerkschaften, die Tarifverträge mit den Unternehmern abschlossen, als Organisationen, die den Weg des Klassenkampfes verlassen hätten. Doch bereits der Gewerkschaftskongreß im Jahre 1899 verabschiedete eine Resolution, die die Tarifgemeinschaften als „Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer“ wertete.<sup>4</sup>

Theodor Leipart hat diese Hinwendung zum Tarifgedanken entscheidend mitgeprägt. Der Münchner Gewerkschaftskongreß im Juni 1914 nahm einstimmig Leitsätze zur gesetzlichen Regelung der Tarifverträge an, die Leipart dem Kongreß vorgelegt hatte. Darin wurde der Tarifvertrag als Mittel bezeichnet, der die Arbeitskämpfe mildere und verringere, ein Ziel, das die Gewerkschaften auch weiterhin anerkennen würden. Die Gewerkschaften, so hieß es, führten ihren Kampf nicht um des Kampfes willen, sondern zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter. Ange-

---

<sup>2</sup> Vgl. Leipart, *Interessen*, S. 346.

<sup>3</sup> Vgl. Klaus Schönhoven, *Erfolgreiche Jahre und schwere Entscheidungen, 1893-1918*, in: *Das Holzarbeiterbuch. Die Geschichte der Holzarbeiter und ihrer Gewerkschaften*, hrsg. v. Helga Grebing, Hans-Otto Hemmer und Gottfried Christmann, Köln 1993, S. 63-87, S. 80.

<sup>4</sup> Vgl. Paul Barthel, *Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse*, Dresden 1916, S. 434.

sichts der strikten Gewerkschaftsfeindlichkeit eines Teils der Unternehmer und des massiven Engagements staatlicher Behörden für die Arbeitgeberinteressen<sup>5</sup>-<sup>6</sup>so zum Beispiel im Ruhrbergarbeiterstreik von 1912<sup>6</sup>-<sup>7</sup>betonten die Leitsätze jedoch auch, daß die Formen des Kampfes vom Verhalten der Unternehmer und Behörden abhängen würden. Die Gewerkschaften seien jedenfalls zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit.<sup>5</sup>

Theodor Leiparts Linie der Interessenvertretung schien durch die Erfolge, die der Holzarbeiter-<sup>8</sup>Verband in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erzielte, bestätigt zu werden. So hatten sich die Arbeitsverhältnisse der Tischler und Drechsler in den Jahren von 1893 bis 1911/12 wesentlich verbessert. Die wöchentliche Arbeitszeit war in diesem Zeitraum für Tischler von 61,4 auf 55,3 Stunden und für Drechsler von 62,5 auf 56,3 Stunden gesunken, die Wochenlöhne waren für Tischler von knapp 19 auf 28,50 Mark und für Drechsler von 16,80 auf 25,70 Mark angestiegen. In anderen Industriezweigen waren die Verhältnisse jedoch völlig anders gelagert. Besonders in der Montanindustrie beharrten die Unternehmer auf einem „Herr-im-Hause“-Standpunkt und waren nicht bereit „die autoritative Stellung des Unternehmers in seinem Betrieb“<sup>6</sup> durch die Gewerkschaften einschränken zu lassen. Für Leiparts Option einer auf Verständigung basierenden Konfliktlösung fehlte bei einem wesentlichen Teil des Unternehmerlagers die Grundvoraussetzung: die Anerkennung der Gewerkschaften als Verhandlungspartner.

### **Auf dem Weg zur „Arbeitsgemeinschaft“**

Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1.<sup>9</sup>August<sup>9</sup>1914 erlangte das von Leipart vertretene Modell gewerkschaftlicher Interessenvertretung eine grundlegend neue Qualität. Bereits am 2.<sup>9</sup>August<sup>9</sup>1914 verständigten sich die Vorsitzenden der Freien Gewerkschaften und die Mitglieder der gewerkschaftlichen Dachorganisation, der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, darauf, für die Dauer des Krieges auf Angriffstreiks zu verzichten. 14 Tage später wurde dieser „Burgfrieden“ durch einen offiziellen Beschluß der Vorstandskonferenz der Freien Gewerkschaften besiegelt.<sup>7</sup>

Im Zeichen der „Burgfriedenspolitik“, die von der überwiegenden Mehrheit der Gewerkschaftsführer als Akt „nationaler Pflichterfüllung“ gegenüber dem „bedrohten Vaterland“ gerechtfertigt wurde, kam es erstmals zu Formen wirklicher Kooperation zwischen Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen. Vorreiter war hier wiederum der Holzarbeiter-Verband und dessen Vorsitzender Theodor Leipart. Am 5.<sup>9</sup>August<sup>9</sup>1914 teilte er dem Schutzverband der Arbeitgeber des Holzgewerbes mit, daß der Holzarbeiter-Verband alle Streiks eingestellt und die Streikunterstützung aufgehoben

---

5 Vgl. Barthel, S. 443 f

6 Zitiert nach Paul Umbreit. 25 Jahre Deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890-1915, Berlin 1915, S. 68.

7 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. I: Die Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution 1914-1919, bearbeitet von Klaus Schönhoven, Köln 1985, S. 12.

habe. Einen Monat später trafen sich der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften des Holzgewerbes und verabschiedeten einen gemeinsamen Aufruf, der die örtlichen Organisationen aufforderte, gemeinsame Maßnahmen zur Linderung der seit Kriegsausbruch zunehmenden Arbeitslosigkeit zu beraten.<sup>8</sup> Ähnliche „Kriegsarbeitsgemeinschaften“ entstanden auch in anderen nichtkriegswichtigen Branchen, z.B. im Baugewerbe und bei den Buch-<sup>9</sup> und Steindruckern. Leipart ging jedoch noch weiter. Am 15.<sup>o</sup> September 1914 unterbreitete er der Vorstandskonferenz der Freien Gewerkschaften den Antrag, eine Kriegsarbeitsgemeinschaft auch auf zentraler Ebene, zu sehen der Generalkommission und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) zu bilden. Er begründete dies damit, daß die „durch den Krieg herbeigeführte Stockung im Wirtschaftsleben“ Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen schädige und die gemeinsame Not den sonstigen Gegensatz der Interessen“ zurückdränge.<sup>9</sup> Dieser Vorstoß Leiparts blieb vorerst ohne Konsequenz. Auch die auf Branchenebene gebildeten Kriegsarbeitsgemeinschaften“ waren im Laufe der Kriegsjahre, wie Leipart im Januar 1918 selbst eingestand, größtenteils eingeschlafen“. Sie waren ein „flüchtiges Produkt der unmittelbar nach Kriegsausbruch auftretenden Wirtschaftskrise“ geblieben.<sup>10</sup>

Mit der Unterstützung der Kriegspolitik des Deutschen Kaiserreiches hatten die deutschen Gewerkschaften während der Kriegsjahre die Anerkennung durch den wilhelminischen Staat erreicht. Eine Kooperation zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden auf zentraler Ebene scheiterte jedoch noch an der hartnäckigen Weigerung der Schwerindustrie, ihre antigewerkschaftliche Haltung aufzugeben. Hier zeichnete sich gegen Ende des Krieges eine Wandlung ab. Unter dem Eindruck der Novemberrevolution 1918 waren nun auch Hardliner bereit, sich mit den Gewerkschaften zu verständigen. Ihnen schien ein Abkommen mit den gemäßigten Gewerkschaftsführern, die einen geordneten Wiederaufbau der Wirtschaft gemeinsam mit den Unternehmern anstrebten, allemal das geringere Übel zu sein.

Theodor Leipart hatte seine Überzeugung, daß die Ansätze der Arbeitsgemeinschaftspolitik in den Jahren ab 1914 nach Kriegsende wiederaufgenommen und fortgesetzt werden müßten, in aller Deutlichkeit kundgetan. In der im sozialdemokratischen Spektrum weit rechts stehenden Zeitschrift „Die Glocke“ veröffentlichte er im Januar 1918 ein klares Angebot an die Unternehmer. Sollten diese an einer „Förderung der nationalen Arbeit“ nach dem Kriege wirklich interessiert sein, so seien sie auf die Mithilfe der Gewerkschaften angewiesen. Diese würden ihre Hilfe nicht versagen.<sup>11</sup> Im November

---

8 Vgl. die Protokolle der Vorstandssitzungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom 5.8., 12.8. und 14.9. 1914. in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA), RY 33, A 31.

9 Quellen. Bd. 1 (wie Anm. 7). S. 118 ff.

10 Hans-Joachim Bieber. Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung. Industrie. Staat und Militär in Deutschland 1914-1920, 2 Bände, Hamburg 1981. Bd. 1, S. 130.

11 Vgl. Theodor Leipart, Die Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften, in: Die Glocke, 3. Jg., 43. Heft, 21.1.1918, S.643.

1918 nahmen die Unternehmer diese Hilfe dankbar an. Auf der Hauptvorstandssitzung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller am 14. November 1918 in Berlin bekannte Ewald Hilger, Generaldirektor der Vereinigten Königs- und Laurahütten AG und einer „der eifrigsten Verfechter des Nichtverhandelns mit den Gewerkschaften“: „Wir kommen heute ohne die Verhandlungen mit den Gewerkschaften nicht weiter. Ja, meine Herren, wir wollen froh darüber sein, daß die Gewerkschaften (...) sich noch bereit finden, mit uns zu verhandeln, denn nur durch (...) unser Abkommen mit den Gewerkschaften können wir Anarchie, Bolschewismus, Spartakusherrschaft und Chaos (...) verhindern.“ Ähnlich äußerte sich der Ruhrindustrielle Hugo Sünnes in dieser Sitzung: „Wir haben natürlich ein außerordentlich lebhaftes Interesse daran, daß die Gewerkschaften, die eine verhältnismäßig mäßige Wirkung ausüben, (...) gestützt werden“.<sup>12</sup>

### Gescheiterte Kooperation

Am 15. November 1918 unterzeichneten die Arbeitgeberverbände und die Spitzenverbände der Gewerkschaften jenes Abkommen, das als „Novemberabkommen“ oder „Stinnes-Legien-Abkommen“ in die Geschichte eingegangen ist. Darin anerkannten die Arbeitgeberverbände die Gewerkschaften als „berufene Vertreter der Arbeiterschaft“. Jegliche Beschränkung der Koalitionsfreiheit wurde für unzulässig erklärt. Die Arbeitgeber akzeptierten nun auch, daß die Arbeitsbedingungen durch Kollektivvereinbarungen geregelt werden sollten. Neben weiteren, die Demobilmachung betreffenden Vereinbarungen enthielt das Abkommen vor allem die Festsetzung „der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit“ auf höchstens acht Stunden. Um die beschlossenen Vereinbarungen durchzuführen, sollte ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet werden. Auf dieser Basis entstand die „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ (ZAG).<sup>13</sup>

Für Theodor Leipart war dieses Abkommen zweifellos ein Erfolg, bedeutete es doch die Umsetzung jener Forderung nach Kooperation, die er schon zu Kriegsbeginn erhoben hatte. In den kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geschriebenen Lebenserinnerungen notierte Leipart, daß „in der Hauptsache“ er die Vereinbarung vom 15. November 1918 durchgesetzt habe.<sup>14</sup> Zusammen mit seinem Freund Carl Legien, dem Vorsitzenden der Generalkommission bzw. des im Juni 1919 gebildeten ADGB, strebte er die Arbeitsgemeinschaft nicht nur für die Übergangszeit der Demobilmachung an. Leiparts Ziel war eine dauerhafte Kooperation mit den Unternehmern. Die Arbeitsgemeinschaft, so Leipart in der Gewerkschaftsvorständekonfe-

---

12 Zitate nach: Gerald D. Feldman, *The Origins of the Stinnes-Legien-Agreement: A Documentation*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 19/20, Dezember 1973. S. 86 und 88.

13 Text des Abkommens in: *Quellen*. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 534 f.

14 Vgl. „Aus meinem Leben“ (undatiert, 1945), in: *SAPMO-BA*, NY 4402/1.

renz vom 3.°Dezember°1918, könne in Zukunft dazu benutzt werden, „die Interessen der Arbeiterschaft noch nachdrücklicher und wirksamer zu vertreten.“ Andere Gewerkschaftsführer waren skeptischer. Selbst der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes, Fritz Paepflow, der sich wünschte von dieser ganzen Revolution vorläufig noch verschont geblieben zu sein, befürchtete, daß die Gewerkschaften durch die Proklamierung der Zusammenarbeit mit den Unternehmern ihren Einfluß auf die Arbeiterschaft zugunsten der revolutionären Arbeiter-°und Soldatenräte verlieren würden.<sup>15</sup> Diese Sorge war sicher auch der Grund dafür, daß die Verhandlungen zwischen Gewerkschaftsführung und Unternehmern im Vorfeld des Novemberabkommens der Öffentlichkeit gegenüber geheim gehalten wurden. Wie sollte es auch angesichts der verbreiteten revolutionären Stimmung der Arbeiterschaft vermittelt werden, daß man nun ausgerechnet mit jenen Kräften zusammenarbeiten sollte, die bislang alles daran gesetzt hatten, die Gewerkschaften zu bekämpfen? Erst im Juni 1919 legte die Generalkommission dem ersten Gewerkschaftskongreß nach dem Kriege in Nürnberg das Abkommen zur Diskussion und nachträglichen Zustimmung vor. Die Mehrheit der Delegierten auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß stimmte zwar für die Arbeitsgemeinschaft. Dies konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in weiten Kreisen der Arbeiterschaft eine starke Abneigung gegen eine Zusammenarbeit mit den Unternehmern bestand. Auch in Leiparts eigener Gewerkschaft, dem Holzarbeiter-Verband, formierte sich die Opposition und forderte auf dem Verbandstag vom 15. bis zum 21.°Juni°1919 die Verurteilung der Kriegspolitik des Vorstandes und die Ablehnung der Arbeitsgemeinschaft. Noch 1945 äußerte sich Leipart verbittert über die „häßliche“ Kritik, aber ebenso darüber, daß die Mehrheit der Delegierten, die seiner Politik zugestimmt hatte, ihm keine „entschiedene Anerkennung der geleisteten Arbeit“ ausgesprochen hatte. Leipart selbst war der Überzeugung, daß er „mit größtem Ernst und Eifer unter Hingabe aller Nervenkraft die Arbeiterinteressen vertreten“ hatte. „Sehr gekränkt und beleidigt“ erwog Leipart seinen Rücktritt als Verbandsvorsitzender bereits auf dem Verbandstag. Er vollzog ihn dann am 11.°August°1919.<sup>16</sup>

Als Theodor Leipart nach einem kurzen politischen Zwischenspiel als württembergischer Arbeitsminister im Januar 1921 die Nachfolge des am 26.°Dezember°1920 verstorbenen ADGB-Vorsitzenden Carl Legien antrat, war die Front der Gewerkschaften, die sich zur Arbeitsgemeinschaft bekannten, erheblich abgebröckelt. Schon im Herbst 1919 war die größte Gewerkschaft, der Metallarbeiter-Verband, aus der Arbeitsgemeinschaft ausgetreten, im April/Mai 1920 folgten der Zentralverband der Schuhmacher und der Bauarbeiterverband. Auf dem ADGB-Kongreß im Juni 1922 in Leipzig schließlich stimmten 345 gegen 327 Delegierte für den Austritt aus der ZAG. Zwar war damit der Antrag kurioserweise nicht angenommen, denn bei namentlichen

---

15 Vgl. Quellen. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 539 ff.

16 Vgl. „Aus meinem Leben“, S. 11 (wie Anm. 14) sowie Protokoll der Vorstandssitzung des Holzarbeiter-Verbandes am 11.8.1919, in: SAPMO-BA, RY 33, A 34.

Abstimmungen zählte nicht die Zahl der Delegierten, sondern die der von ihnen vertretenen Mitglieder.<sup>17</sup> Dennoch war dies ein deutliches Mißtrauensvotum gegenüber dem ADGB-Vorstand und seinem Vorsitzenden Leipart, der angesichts dieser Abstimmung sogar mit Rücktritt drohte. Erst nach eingehenden Beratungen im Bundesausschuß des ADGB und mehreren Loyalitätsbekundungen gegenüber der Vorstandspolitik war er zur Weiterarbeit bereit.<sup>18</sup>

Damit waren die Auseinandersetzungen um die Arbeitsgemeinschaft jedoch keineswegs beendet. Immer mehr Gewerkschaftsverbände kehrten der Arbeitsgemeinschaft den Rücken. Als 1923 sogar der den liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zugehörige Gewerkschaftsbund der Angestellten aus der ZAG austrat, war auch eine Entscheidung des ADGB überfällig. Leipart selbst war bis zum Ende des Jahres 1923 zur Überzeugung gekommen, daß die ZAG sämtliche in sie gesetzte Erwartungen enttäuscht habe. Am 16.°Januar°1924 beschloß der Bundesausschuß des ADGB einstimmig, aus der ZAG auszutreten. Die ZAG, so die Begründung, habe sich außerstande gezeigt, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Vor allem habe sie nicht verhindern können, „daß weite Kreise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einnehmen, die unvereinbar mit dem Geist und den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft ist.“<sup>19</sup>

In der Tat war die ZAG für die Unternehmer wenig mehr als ein Zweckbündnis auf Zeit gewesen. Maßgebliche Kräfte in den Arbeitgeberverbänden hatten an einer sozialpartnerschaftlichen Konfliktlösung, zu deren Voraussetzungen auch ein Bekenntnis zu den demokratischen Grundlagen einer solchen Zusammenarbeit zählen mußte, wenig bis gar kein Interesse. Dies zeigte sich bereits bei dem reaktionären Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920, als der Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) eine Unterstützung des gewerkschaftlichen Abwehrkampfes verweigerte und lediglich versprach, die Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften auch unter einer neuen, d. h. reaktionären und antidemokratischen Staatsführung fortsetzen zu wollen.<sup>20</sup> Dies zeigte sich ebenso, als die Unternehmer im Laufe des Jahres 1923 zur Offensive gegen den Achtstundentag übergingen und damit gegenüber den nach dem „Ruhrkampf“ organisatorisch und finanziell geschwächten Gewerkschaften auch erfolgreich waren. In der am 21.°Dezember°1923 erlassenen Arbeitszeitverordnung war der Achtstundentag nur noch formal festgelegt, durch zahlreiche Ausnahmestimmungen jedoch faktisch aufgehoben.<sup>21</sup>

---

17 Die 345 Delegierten, die den Austritt forderten, vertraten knapp 3,6 Millionen Mitglieder, die 327 Delegierten, die den Antrag abgelehnt hatten, dagegen über 3,8 Millionen Mitglieder.

18 Vgl. Detlev Brunner, *Bürokratie und Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1918/19 bis 1933*. Köln 1992, S. 307 f.

19 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Bd. 3/1 und 2: *Die Gewerkschaften von der Stabilisierung bis zur Weltwirtschaftskrise, 1924-1930*, bearbeitet von Horst A. Kukuck und Dieter Schiffmann, Köln 1986, Bd. 3/1, S. 134 f.

20 Vgl. Gerald D. Feldman, *Die Großindustrie und der Kapp-Putsch*, in: Ders., *Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise, Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1914-1932*, Göttingen 1984, S. 192-217.

21 Zu „Ruhrkampf“ und passivem Widerstand der Gewerkschaften gegen die französisch/belgische Ruhr-besetzung 1923 vgl. Michael Ruck, *Die freien Gewerkschaften im Ruhrkampf 1923*, Köln 1990; zur Arbeitszeit und der Politik der Unternehmer in dieser Frage siehe Brunner, *Bürokratie*, S. 361 ff.

### Autonomie oder staatlicher Zwang

In derselben Bundesausschußsitzung, in der der Beschluß zum ZAG-Austritt fiel, diskutierten der ADGB-Vorstand und die Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften über die Frage der staatlichen Schlichtung. Anlaß dieser Diskussion war die am 30.°Oktober°1923 erlassene Verordnung über das Schlichtungswesen, die zusammen mit den Ausführungsbestimmungen vom Dezember 1923 eine grundlegende Wende im Verhältnis zwischen Staat und Interessenverbänden einleitete. Diese Verordnung führte im Unterschied zu früheren Bestimmungen den Zwangstarif ein. Die staatlichen Schlichter wurden nun nicht mehr nur auf Antrag der Tarifparteien, sondern auch von Amts wegen, wenn „das öffentliche Interesse“ es erforderte, tätig. Die von ihnen gefällten Schiedssprüche konnten auch gegen den Willen der Tarifparteien für verbindlich erklärt werden und erhielten damit die gleiche Rechtsverbindlichkeit wie frei ausgehandelte Tarifverträge. Damit hatten es staatliche Behörden in der Hand, „die Entlohnung und die Arbeitsverhältnisse zwangsläufig zu bestimmen.“<sup>22</sup> In der Sitzung des Bundesausschusses am 15./16.°Januar°1924 lehnte Leipart diese Art der Tariffestsetzung rundweg ab. Bei aller sonstigen Staatsbejahung war Leipart ein ausgesprochener Gegner staatlicher Interventionen in das Tarifgefüge. Seine Alternative waren direkte Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, wobei er auch zu Kompromissen bereit war, die in der Gewerkschaftsbewegung scharfe Kritik hervorriefen.

Ganz auf dieser Linie lag auch das Ergebnis der Verhandlungen, die der Lohnpolitische Ausschuß des ADGB mit den Unternehmerverbänden im Laufe des Februar 1924 geführt hatte, mit dem Ziel, durch den Ausbau des tariflichen Schlichtungswesens ein staatliches Eingreifen zu verhindern. In dem Entwurf einer diesbezüglichen Vereinbarung bekannten beide Seiten, daß es „sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt, den notwendigen Wiederaufbau der Wirtschaft nach Möglichkeit vor Störungen durch Arbeitskämpfe zu schützen“. Die Mehrheit der Verbandsvorstände der Freien Gewerkschaften lehnte diese Vereinbarung strikt ab. Am schärfsten wandte sich der Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes dagegen, aber auch der in der Sozialdemokratie nicht gerade „links“ stehende Vorstand des Fabrikarbeiter-Verbandes lehnte ab, „weil wir die Arbeitsgemeinschaft in neuer Aufmachung nicht wünschen“. Die Verhandlungen mit den Arbeitgeberverbänden wurden daraufhin abgebrochen. Am 18.°März°1924 verabschiedete der ADGB-Bundesausschuß statt dessen eine EntschlieÙung, in der zwar die Zwangsschlichtung als „eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaftsbewegung“ bezeichnet wurde, anderer seits einer gesetzlichen Regelung des Schlichtungswesens nicht widerspro-

---

22 Vgl. Jahrbuch des ADGB, 1924, S. 93. Zur Diskussion des ADGB über die staatliche Schlichtung vgl. Brunner, Bürokratie, S. 273ff; zum Thema grundsätzlich: Johannes Bahr, Staatliche Schlichtung in der Weimarer Republik. Tarifpolitik. Korporatismus und industrieller Konflikt zwischen Inflation und Deflation, 1919-1932. Berlin 1989.



chen wurde, einschließlich der Möglichkeit „unter bestimmten Voraussetzungen auch Schiedssprüche für verbindlich zu erklären“.<sup>23</sup>

Entsprechend dieser Sowohl-als-auch-EntschlieÙung und entgegen der dezidierten Haltung Leiparts, der Zwangsschiedssprüche als „Gefahr für den Tarifvertrag“ bezeichnete,<sup>24</sup> nahmen die Freien Gewerkschaften in der Praxis gegenüber der staatlichen Schlichtung eine ambivalente Haltung ein, die von der konjunkturellen Entwicklung wie auch von der jeweiligen Einstellung ihrer Verhandlungspartner abhing. So war der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes ein vehementer Verfechter der autonomen Tarifvereinbarung und war wie schon zu Zeiten vor dem Ersten Weltkrieg mit dieser Politik relativ erfolgreich. Anders lagen die Verhältnisse zum Beispiel im Metallarbeiter-Verband. Alwin Brandes, einer der Vorsitzenden dieses Verbandes, brachte das Dilemma klar zum Ausdruck, als er im März 1929 zwar grundsätzlich tariflichen Schlichtungsstellen den Vorrang einräumte, gleichzeitig jedoch zu bedenken gab, daß „mit innerlich schärfsten Gegnern des Tarifvertrages und in Gebieten, wo ein überaus schlechtes Organisationsverhältnis besteht wie in der Schwerindustrie, (...) Tarifverträge ohne staatlichen Zwang nicht zustande kommen“ könnten.<sup>25</sup>

Gegen Ende der zwanziger Jahre wurden jene Kräfte innerhalb des ADGB stärker, die der staatlichen Schlichtung mehr Gewicht beimäÙen. Im Hintergrund standen die Angriffe der Schwerindustrie auf die staatliche Zwangsschlichtung, die auf die Lockerung des Tarifsystems an sich abzielten.<sup>26</sup> Vor allem der Arbeitsrechtsexperte des ADGB-Bundesvorstandes, Clemens Nörpel, plädierte für eine vorbehaltlose Anerkennung des staatlichen Schlichtungswesens durch die Gewerkschaften. Auf der Bundesausschußsitzung des ADGB vom 26./27.°März°1929 forderte er, die Gewerkschaften müÙten sich dazu bekennen, „daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe hat. daß die Verbindlichkeitserklärung ein staatspolitischer Akt ist“. Dies, so Nörpels Behauptung, sei keine bedingungslose Unterwerfung der Gewerkschaften unter den Staat, im Gegenteil: „Das Schlichtungswesen bedeutet die Einflußnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes.“ Nörpel begründete seine Forderung mit dem gewerkschaftlichen Programm der „Wirtschaftsdemokratie“ von 1928. „Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösbare Einheit. Sie sind ein Ganzes.“ Diese Sichtweise enthielt eine gehörige Portion Voluntarismus, denn die Einflußnahme der Gewerkschaften auf Staat und Wirtschaft, auf die das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“ abzielte, waren alles andere als Realität. Entsprechend lautete auch die Kritik in dieser Sitzung. Fritz Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiter-Verbandes und keineswegs

23 Vorstehende Zitate siehe Brunner, Bürokratie, S. 276 f.

24 So in der Bundesausschußsitzung am 24/25.11.1927, vgl. Quellen, Bd. 3/2 (wie Anm. 19), S. 1014.

25 Vgl. Brunner, Bürokratie, S. 285.

26 So vor allem im „Ruhreisenstreit“, als die Eisen- und Stahlindustrie einen vom Reichsarbeitsministerium am 31.10.1928 für verbindlich erklärten Schiedsspruch mit der Massenaussperrung von über 200.000 Arbeitnehmern beantwortete, vgl. Bernd Weisbrod. Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978, S. 415 ff.

ein Gegner der „Wirtschaftsdemokratie“, entgegnete: „Vorläufig und auf absehbare Zeit können wir nicht sagen, der Staat über alles.“ Der Vorsitzende des Baugewerksbundes, Nikolaus Bernhard, setzte Nörpels Staatsfixierung die pragmatische gewerkschaftliche Taktik entgegen: „Lohnpolitik ist Machtpolitik. Je nach der Zusammensetzung der Regierung und der Besetzung der Schlichterposten ist der Nutzen der staatlichen Schlichtung für uns zweifelhaft, besonders aber bei schlechter Konjunktur.“ und Theodor Leipart forderte, es müsse dabei bleiben, „daß die Regelung der Arbeitsbedingungen, wie die Durchführung der Tarifverträge, Aufgabe der Gewerkschaften ist. Der Staat kann hierbei nur Hilfe leisten.“<sup>27</sup>

Vorläufig wurden Nörpels Vorschläge noch abgelehnt. Auf dem Frankfurter ADGB-Kongreß Anfang September 1931 wurden seine Forderungen jedoch zumindest in der Tendenz zum offiziellen Programm des ADGB erhoben. In seinem Referat über „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechtes“ plädierte Nörpel für die Anerkennung des Schlichtungswesens „ohne damit die Ergebnisse dieses Schlichtungswesens im einzelnen für richtig zu halten.“ Die Gewerkschaften, so Nörpel, würden sich „immer“ damit abfinden, „daß in dem einen oder anderen Falle die Schaffung eines Tarifvertrages nicht zustande kommen kann, weil die soziale Einstellung des Staates gegenwärtig nicht in unserer Richtung liegt und weil wir aus eigenen Kräften nicht in der Lage sind, uns den Tarifvertrag selbständig zu schaffen.“ Dies war nun wirklich die Unterwerfung der Gewerkschaften unter den Staat bei gleichzeitiger Aufgabe ihrer Bewegungsfreiheit in Tarifangelegenheiten. Nörpels weitgehende Forderungen wurden auf dem Kongreß zwar kritisiert, in der verabschiedeten EntschlieÙung bekannte sich der ADGB nun jedoch im Unterschied zu früheren Beschlüssen dazu, daß die staatliche Schlichtung eine „staatspolitische Aufgabe“ sei und daß der von der Arbeiterschaft erstrebte demokratische Staat die Pflicht habe, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten.<sup>28</sup>

Sicher muß diese Haltung auch im Zusammenhang mit der Tolerierungspolitik gesehen werden, die SPD und ADGB gegenüber dem seit Ende März 1930 amtierenden Reichskanzler Heinrich Brüning (Zentrum) und seiner Regierung seit Herbst 1930 vor allem mit dem Ziel betrieben, eine Regierungsbeteiligung oder gar Regierungsüberenahme der Nationalsozialisten zu verhindern. Eine konsequente Kampagne der Gewerkschaften gegen die staatliche Schlichtung hätte kaum zur Stützung der Reichsregierung beigetragen. Im Zuge dieser Tolerierungspolitik hatten die Gewerkschaften zahlreiche „bittere Pillen“ zu schlucken, die die Grundlagen gewerkschaftlicher Interessenvertretung und der Tarifautonomie nachhaltig einschränkten. So vor allem, als mit der Notverordnung vom 8.°Dezember°1931 verfügt wurde, daß alle geltenden Tarifverträge mit dem 30.°April°1932 ablaufen sollten und ab 1.°Januar°1932 die Löhne und Gehälter auf die am 10.°Januar°1927 beste-

---

27 Zur vorstehenden Diskussion siehe: Brunner, Bürokratie, S. 285 f.

28 Vgl. Brunner, Bürokratie, S. 291 ff.

hende Höhe zu reduzieren seien. Angesichts dieses eklatanten Eingriffs wurden im Bundesausschuß am 15.°Dezember°1931 Stimmen laut, die Tolerierungspolitik gegenüber Brüning aufzukündigen. Frühere Verfechter der Tarifautonomie wie Nikolaus Bernhard meinten nun jedoch, daß die durch die Notverordnung festgelegte Regelung allemal besser sei, als wenn man die Löhne frei vereinbaren müsse, denn aufgrund der ungeheuren Arbeitslosigkeit würden die Löhne sonst noch mehr sinken.<sup>29</sup> Theodor Leipart blieb jedoch bei seiner Haltung. Angesichts der tiefgreifenden Lohnkürzungen, die im Gefolge der Notverordnung vom 8.°Dezember°1931 durch staatliche Schiedssprüche dekretiert wurden, hielt er es in der Bundesvorstandssitzung des ADGB vom 4.°Mai°1932 für unmöglich, daß die Gewerkschaften von sich aus die Verbindlicherklärung dieser Schiedssprüche beim Arbeitsministerium beantragen würden. Er war der Ansicht, daß ein Verzicht auf Verbindlicherklärung „den Kampfmut und das Vertrauen zur Organisation und zur eigenen Kraft“ bei den Gewerkschaftsmitgliedern stärken würde.<sup>30</sup> An eine Aufkündigung der Tolerierungspolitik freilich dachte Leipart nicht. Der ADGB protestierte zwar gegen die Lohnabbaupolitik der Reichsregierung, aber selbst angesichts der massiven Eingriffe in die laufenden Tarifverträge durch die Notverordnung vom Dezember 1931 betonte der gewerkschaftliche Dachverband, daß damit kein Eingriff in das Tarifrecht als solches erfolgt sei. Entgegen der von den Arbeitgebern genährten „Psychose: Auflockerung der Tarifverträge“ würden weiterhin Unabdingbarkeit, Friedenspflicht und Durchführungspflicht der Tarifparteien gelten.<sup>31</sup> Ein besonders kämpferischer Einsatz für die Tarifautonomie war diese Stellungnahme nicht.

Als jedoch die Reichsregierung unter Franz von Papen, der nach dem Sturz Brünings im Juni 1932 die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, per Notverordnung vom 5.°September°1932 den Unternehmern das Recht einräumte, in einzelnen Betrieben die Tariflohnsätze um 10 bis 50 Prozent zu unterschreiten, war für den ADGB und seine Mitgliedsgewerkschaften das Maß voll. Mit dieser Notverordnung war die Pflicht zur Tarifvertragstreue, das Prinzip der Unabdingbarkeit und damit der Sinn des Tarifvertrages aufgehoben. Gegen diesen Angriff auf das Tarifrecht rief Leipart in der Bundesausschußsitzung vom 9./10.°September°1932 zum Widerstand auf. Die Lohnkürzungen sollten mit „allen gewerkschaftlichen Mitteln“ verhindert werden. „Wir müssen“, so Leiparts Parole, „den Widerstand organisieren und werden dadurch erneut einen Auftrieb unserer Bewegung erhalten.“ Tatsächlich führten die Gewerkschaften trotz der herrschenden Massenarbeitslosigkeit auf Betriebsebene Streiks durch, in „bedenklichen Umfang“, wie die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 27.°September°1932 beklagte, und mit Erfolg.<sup>32</sup>

---

29 Vgl. Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Bd. 4: Die Gewerkschaften in der Endphase der Republik 1930 bis 1933, bearbeitet von Peter Jahn unter Mitarbeit von Detlev Brunner, Köln 1988. S. 454 f.

30 Vgl. ebenda, S. 558.

31 Vgl. Jahrbuch des ADGB 1931, S. 167.

32 Vgl. Brunner, Bürokratie, S. 437 f.

### Kooperation in der Krise?

Auch nach dem Scheitern der Zentralarbeitsgemeinschaft waren in den Jahren der Weimarer Republik mehrere Ansätze einer Verständigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden vorhanden. Die erfolglosen Bemühungen des ADGB im Jahre 1924, mit den Arbeitgeberverbänden zu einer Einigung über die tarifliche Schlichtung zu gelangen, wurden bereits geschildert. Angesichts der „Reinigungskrise“ der Jahre 1925/26, die sich an die Stabilisierung der Währung nach der Inflation anschloß, fanden zwischen Vertretern des ADGB und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie erneut Spitzengespräche statt. Von seiten des ADGB nahmen daran Leipart und weitere Bundesvorstandsmitglieder teil. In der Öffentlichkeit sollten diese Gespräche nicht bekannt gemacht werden und auch die gewerkschaftlichen Spitzengremien wurden eher beiläufig und oberflächlich informiert. In der Presse wurden dennoch Gerüchte kolportiert, der ADGB plane eine Neuauflage der Arbeitsgemeinschaft. Besonders die kommunistische Presse, aber auch sozialdemokratische Blätter nahmen dies zum Anlaß für Polemiken gegen den ADGB-Vorstand, der all diese Gerüchte prompt dementierte.<sup>33</sup> Ähnlich waren die Reaktionen, als der Industrielle Paul Silverberg in einer Rede vor der Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 3./4.°September°1926 betonte, daß das Heil Deutschlands nur in der „vertrauensvollen Kooperation“ mit der deutschen Arbeiterschaft liege.<sup>34</sup> Auch an diese Rede, die innerhalb des RDI eine Kontroverse auslöste, wurden in der Öffentlichkeit Spekulationen um eine Neuauflage der Arbeitsgemeinschaft geknüpft. Leipart wies in einem Interview mit dem „Vorwärts“ vom 12.°September°1926 zwar die Behauptungen von einer Wiederbelebung der ZAG zurück, wertete jedoch Silverbergs Äußerungen als „Ausdruck einer inneren Überzeugung“.<sup>35</sup> Allein diese Aussage führte in Teilen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zu Befürchtungen, daß sich die Gewerkschaftsführer erneut von den Unternehmern „einwickeln lassen“ würden.<sup>36</sup> Nach dem Scheitern der ZAG und angesichts der nach wie vor gewerkschaftsfeindlichen Politik eines gewichtigen und politisch einflußreichen Teils der Unternehmer hatte die gewerkschaftliche Basis für eine Arbeitsgemeinschaftspolitik, und sei sie auch nur informell, ausgesprochen wenig Verständnis.

Weder die Gespräche des ADGB mit dem RDI im Jahre 1926 noch die Initiative Silverbergs waren von irgendwelchem Erfolg gekrönt. Zur Zeit der Weltwirtschaftskrise unternahmen die Spitzenverbände der Gewerkschaften und der Unternehmer jedoch noch einmal zwei Versuche, sich über wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zu einigen.

---

33 Vgl. „Gewerkschafts-Zeitung“, Jg. 36,13.2.1926, S 90 und S. 100.

34 Vgl. ebenda, Nr. 37,11.9.1926, S. 514.

35 „Vorwärts“, Nr. 430,12.9.1926, S. 1 f.

36 Vgl. Brunner, Bürokratie, S. 318.

Die ersten Gespräche fanden im Mai/Juni 1930 statt und wurden am 24.°Juni°1930 ergebnislos abgebrochen. Die Gewerkschaftsvertreter hielten die psychologischen Voraussetzungen für „eine gemeinsame Aktion zum Wohle der deutschen Wirtschaft“ für nicht mehr gewährleistet. Sie begründeten dies vor allem mit den Lohnabbauforderungen, die von Unternehmerseite in der Öffentlichkeit erhoben worden waren und mit Massenkündigungen in der Eisen- und Stahlindustrie.<sup>37</sup> Theodor Leipart hatte an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen, da er noch immer die Verletzungen, die er bei einem schweren Autounfall im Oktober 1929 erlitten hatte, auskurieren mußte.

Am 12. November 1930 wurden durch Vermittlung des Reichsarbeitsministers Adam Stegerwald (Zentrum) die Gespräche zwischen den Spitzenverbänden der Gewerkschaften und dem RDI und der VDA wieder aufgenommen. Am 9.°Dezember°1930 lag eine gemeinsame Erklärung der Verhandlungsdelegationen vor. Darin hieß es, daß „jede Beunruhigung des Wirtschafts- und Arbeitslebens“ die Überwindung der Krise erschweren müsse. Deshalb sei zu prüfen, ob zwischen den Tarifparteien nicht ein Einverständnis erzielt werden könne, „erforderliche Änderungen von Tarifverträgen durch gütliche Vereinbarungen sofort vorzunehmen.“ Der Ernst der Zeit gestatte keinen Streit über Fragen, „die nicht für die eine oder andere Seite lebenswichtig sind. Deshalb sollte während der gegenwärtigen Notzeit jede vermeidbare Kündigung von Tarifverträgen unterbleiben“.<sup>38</sup> Leipart und die übrigen Vorstandsmitglieder des ADGB setzten sich vehement für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung ein, konnten jedoch die Mehrheit der Vorsitzenden der ADGB-Mitgliedsgewerkschaften nicht überzeugen. Angesichts weitgehender Lohnabbauforderungen der Unternehmer befürchteten sie mit der Annahme der Vereinbarung eine Einschränkung ihrer tarifpolitischen Handlungsspielräume. „Niemals“, so Nikolaus Bernhard in der Bundesausschußsitzung am 14.°Dezember°1930. „dürfen wir schriftlich anerkennen, daß wir bereits Errungenes preisgeben wollen. Schon sind weitgehende Verschlechterungen unseres Tarifvertrages für das Baugewerbe von den Unternehmern angekündigt worden. Würden wir die vorliegende Vereinbarung annehmen, so würden wir damit zu erkennen geben, daß wir solche Verschlechterungen von vornherein akzeptieren.“<sup>39</sup>

Mit der Ablehnung dieser Vereinbarung im Bundesausschuß des ADGB waren die Versuche des ADGB, sich mit den Unternehmern in der Krise zu einigen, gescheitert. Weitere Anstrengungen in diese Richtung wurden zumindest von freigewerkschaftlicher Seite nicht mehr unternommen. An dem Gedankenaustausch zwischen Gewerkschaftern und Unternehmervvertretern, den die Zeitschrift „Soziale Praxis“ zu Beginn des Jahres 1932 initiiert hatte, beteiligte sich der ADGB nicht. Theodor Leipart schrieb an die Redaktion der Zeitschrift am 13.°Januar°1932, „daß jede Auseinandersetzung über arbeitsgemeinschaftliche Gedanken ausgerechnet in der jetzigen Zeit von der

---

37 Vgl. ebenda. S. 320 ff.

38 Vgl. Quellen, Bd.4 (wie Anm.29), S. 191

39 Vgl. ebenda, S. 198.

Arbeiterschaft mißverstanden werden würde. Unsere Schuld ist das nicht. Niemand kann die von der Arbeiterschaft herbeigeführte Entfremdung zwischen den zentralen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften mehr bedauern als ich".<sup>40</sup>

### Schlußbemerkung

Am Ende der Weimarer Republik war Leiparts Konzept einer autonomen Konfliktlösung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern endgültig gescheitert. Leipart hatte die Kooperationsbereitschaft der Unternehmerschaft bei weitem überschätzt. Gerade die Schwerindustriellen an Rhein und Ruhr hatten eine Neigung zur Zusammenarbeit lediglich dann an den Tag gelegt, als ihre ökonomische und politische Machtbasis gefährdet schien. Sobald diese gesichert war und die politischen Kräfteverhältnisse für sie günstig lagen, kehrten sie zur Konfrontationspolitik zurück. Einflußreiche Mitgliedsverbände des ADGB und die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder lehnten angesichts dieser Realitäten eine Politik der Kooperation ab.

Jedoch auch die sich gegen Ende der Weimarer Republik durchsetzende Hinwendung der Gewerkschaften zu einer staatlichen Regelung der Tarifverhältnisse entbehrte einer grundsätzlichen Voraussetzung, nämlich der demokratischen Grundlage des Staatswesens. Die vor allem von jüngeren Mitarbeitern des ADGB-Vorstandes erhobene Forderung, die Gewerkschaften müßten eine staatliche Einschränkung der Tarifautonomie akzeptieren, da der Staat nicht mehr der „gewerkschaftsfeindliche“ Staat des 19. Jahrhunderts sei, stand mit der Realität der frühen dreißiger Jahre keineswegs im Einklang. Seit der Zeit der „Präsidialkabinette“ ab Frühjahr 1930 wurden die durch die Weimarer Reichsverfassung garantierten demokratischen Mitbestimmungs- und Kontrollrechte schrittweise so weit ausgehöhlt, bis sie schließlich nur noch auf dem Papier standen. Die Folgen der „Wende“ des ADGB in der Beurteilung des Staates und der Aufgaben der Gewerkschaften sind bekannt. Jene Sichtweise, daß die Gewerkschaften anders als politische Parteien gegen eine Regierung nicht in Opposition treten könnten, sondern „zu jeder Regierung“ Beziehungen aufzunehmen und Gewerkschaftsforderungen zu stellen hätten,<sup>41</sup> wirkte sich nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30.°Januar°1933 besonders fatal aus.

Am 21.°März°1933 übersandte Theodor Leipart eine Erklärung des ADGB-Vorstandes an Hitler. Darin war noch einmal ein Bekenntnis zur Tarifautonomie und Kooperation mit den Arbeitgebern enthalten: Die Gewerkschaften haben der freiwilligen Vereinbarung mit den Unternehmern stets den Vorzug vor Zwangstarifen gegeben und halten auch weiterhin an dieser Auffassung fest. Sie sind durchaus bereit, auf diesem Wege im Sinne einer Selbstverwaltung der Wirtschaft auch über das Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinaus dauernd mit den Unternehmerorganisationen

---

40 Vgl. Brunner, Bürokratie, S. 325.

41 Gewerkschafts-Zeitung- Jg.42.Nr. 52,24.12.1932.5.821 Stichwort: Arbeitslosigkeit

zusammenzuwirken." Gleichzeitig bekannte die Führung des ADGB jedoch, daß eine „staatliche Aufsicht über solche Gemeinschaftsarbeit“ dieser „unter Umständen durchaus förderlich sein, ihren Wert erhöhen und ihre Durchführung erleichtern“ könne.<sup>42</sup> Dieses Schreiben blieb wie weitere noch folgende unbeantwortet. Die Nationalsozialisten hatten an der Mitwirkung freier Gewerkschaften bei der Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen keinerlei Interesse. Am 2.°Mai°1933 besetzten sie die Gewerkschaftshäuser und verhafteten die leitenden Funktionäre. Freie Gewerkschaftsorganisationen waren fortan verboten, das Streikrecht wurde außer Kraft gesetzt und an die Stelle der Tarifautonomie trat die staatliche Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

---

42 Vgl. Quellen, Bd. 4 (wie Anm. 29), S. 865 ff.